

An den Bürgermeister der Stadt Haltern am See
Herrn Bodo Klimpel
Rathaus Dr. Conrads Straße 1
45721 Haltern am See

OV Haltern am See
Maaïke Thomas
Fraktionsgeschäftsführerin
Postfach 100109
45712 Haltern am See
Telefon: 02364 933423
Fax: : 02364 933 450
fraktion.gruene@haltern.de
Internet: www.gruene-haltern.de
Stadtsparkasse Haltern
Kontonr. : 12583
Bankleitzahl: 426 513 15
13.02.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 12.3.2020.

Antrag zur Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Haltern am See

Der Rat beschließt die folgenden Änderungen der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung:

Hauptsatzung:

In der Hauptsatzung wird der § 13 Abs. 1 g gestrichen.

Zuständigkeitsordnung:

In der Zuständigkeitsordnung wird im § 4 Abs. 3 h der Zusatz „soweit nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters gegeben ist.“ gestrichen.

Begründung:

In jüngerer Vergangenheit gab es einen städtischen Grundstücksverkauf, der gemäß der Hauptsatzung in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fiel, da der Verkaufspreis unterhalb des Betrages von 100.000 € lag. Wir halten die Verkaufskonditionen, insbesondere den Kaufpreis, für völlig inakzeptabel. Das Grundstück in attraktiver Lage war zuvor Jahrzehnte lang verpachtet. Jetzt wurde es auf Wunsch des Pächters verkauft. Der Kaufpreis lag ziemlich genau in Höhe einer einzigen Jahrespacht. Die Erklärungsversuche der Verwaltung zur Rechtfertigung dieses Kaufpreises sind für uns in keiner Weise nachvollziehbar. Der wirtschaftliche Vorteil des Käufers durch die Wertsteigerung seiner Immobilie dürfte nach unserer Einschätzung im deutlich fünfstelligen Bereich liegen, während der wirtschaftliche Vorteil der Stadt mit einem Kaufpreis im niedrigen dreistelligen Bereich praktisch nicht messbar ist. Damit ist der Stadt aus unserer Sicht ein wirtschaftlicher Schaden entstanden. Da Verwaltung und Bürgermeister den Verkauf weiterhin für vertretbar halten, bleibt uns als politische Kontrollinstanz nur die Möglichkeit derartige Geschäfte in der Zukunft zu verhindern, indem wir die Zuständigkeit des Bürgermeisters einschränken und durch entsprechende Änderungen der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung auf den Hauptausschuss übertragen.

Für die Fraktion B90/Die Grünen
Michael Zimmermann